Stand: 07.05.19

Thesenpapier zu veränderten Aufgabenbereichen für starke Landkreise und starke Gemeinden

„Änderung der Thüringer Kommunalordnung"

Die sozialdemokratischen und parteilosen Landräte fühlen sich in der Pflicht Effizienzpotentiale aufzuzeigen, um sinnvollere Verwaltungsstrukturen auch in der Zukunft zu ermöglichen. Sich verändernde Rahmenbedingungen bedürfen somit der Anpassung der Aufgabenbereiche innerhalb der kommunalen Ebene.

Die Landrätinnen und Landräte von SPD und Parteilos fordern vorn einer künftigen Landesregierung somit eine Reform der Thüringer Kommunalordnung, um den Sozialstaat zu stärken, die Digitalisierung voranzutreiben und die Verwaltung zu modernisieren. Im Rahmen der Zuständigkeitsregeln der Thüringer Kommunalordnung und der Definierung von Aufgabenbereichen bedarf es der Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen:

1. Soziales

Wir begrüßen die Absicht des Landes, eine neue Wohnungsbaugesellschaft für den sozialen Wohnungsbau zu gründen. Gleichzeitig sehen aber die Landkreise als zuständige Sozialträger auch die Notwendigkeit, dass per Gesetz ebenso den Landkreisen die konkrete Aufgabe für den sozialen Wohnungsbau – neben der Ebene der Gemeinden und Städte – ermöglicht wird.

Die Landkreise wünschen zudem eine Anpassung der Regelungen der Thüringer Kommunalordnung in Bezug auf die kommunalen Krankenhäuser, analog der weiträumigeren Gesetzesregelungen der kommunalen Energiewirtschaft. Somit könnten kommunale Krankenhäuser auf Augenhöhe mit privaten Trägern in der wirtschaftlichen Betätigung agieren.

2. Digitalisierung und Datenschutz

Die Landkreise sind künftig für den Breitbandausbau für die Kommunen per Gesetz zuständig und dürfen sich auch im Sinne der wirtschaftlichen Betätigung hierzu engagieren.

Die unbedingt notwendigen Digitalisierungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung bedingen i. S. d. Effizienz und des einheitlichen Auftritts für E-Government-Angebote die Bündelung der Beschaffungsprozesse für die notwendige Hard-, Software und Dienstleistungen. Daher wird vorgeschlagen, dass den Landkreisen für den Bereich E-Government eine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion zukommt. Gleiches gilt für die Themenlagen IT-Sicherheit und Datenschutz bei den Digitalisierungsprozessen. Deshalb ist eine Anpassung bzw. Erweiterung der Regelungen der ThürKO unerlässlich. Die Gründung eines zentralen kommunalen IT-Dienstleisters in Thüringen wird weiterhin angestrebt.

Auch die Bündelung von IT-Infrastrukturen (Rechenzentren) auf Ebene der Landkreise sollte im Rahmen einer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion ermöglicht werden.

Die Datenschutzbeauftragten der Landkreise sollten zudem für den Bereich E-Government in den Landkreisverwaltungen und den Gemeinden generell beauftragt sein.

3. Anpassung der Verwaltungsstrukturen zur Effizienzerhöhung

Bei den Landkreisen werden alle Unteren Verwaltungsbehörden gebündelt, dies bedeutet bspw., dass die Zuständigkeiten der Unteren Gewerbebehörden, Denkmalschutzbehörden,

Bauordnungsbehörden, Wohngeldstellen und Straßenverkehrsbehörden usw. bei den Landkreisverwaltungen zusammengefasst werden. Ausnahmen sollten künftig nur für einzukreisende ehemals kreisfreie Städte noch gelten.

Den Landkreisen wird auch die Möglichkeit eingeräumt, sich auch für gemeindliche Themen wie Tourismus, Wirtschaftsförderung und Kultur per Gesetz zu engagieren. Dazu wird in der Thüringer Kommunalordnung der Grundsatz der Ausgleichsfunktion- und Ergänzungsfunktion wieder eingeführt.

Die Einstufung bzw. Klassifizierung von außerörtlichen Verbindungsstraßen in der Unterscheidung zwischen Gemeinde oder Kreisstraße hat sich in der Praxis nicht bewährt. Daher wird vorgeschlagen, alle außerörtlichen Verbindungsstraßen, auf denen eine ständige ÖPNV-Verbindung eingerichtet ist, werden als Kreisstraße definiert (gilt nicht für Landes- und Bundesstraßen). Dagegen werden der Bau und die Bewirtschaftung von Radwegen auch an diesen Straßen von den Gemeinden realisiert. Bei überregionalen und touristischen Radwegen aus Gründen der Schulnetzplanung können sich die Landkreise am Bau dieser gemeindlichen Radwege beteiligen.

In den letzten Jahren wurden strukturell bedeutsame Themen zu wenig diskutiert. Das Thesenpapier soll somit zur Diskussion anregen und klare Forderungen für eine künftige Landesregierung aufstellen.